

Allgemeine Geschäftsbedingungen (mit gesetzlichen Informationen)

Für Veranstaltungen aus dem Programm des Jugend- und Kulturzentrums Theater Variabel der Stadt Olbernhau (nachfolgend »Veranstaltungen«) finden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Allgemeines

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: »AGB«) gelten für den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets für Veranstaltungen vor Ort sowie für die Durchführung und den Besuch / die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

1.2

Beim Kauf von Tickets zu einer Veranstaltung bei einem offiziellen Ticketpartner des Veranstalters (Online oder vor Ort) finden neben diesen AGB zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des offiziellen Verkäufers Anwendung, über welchen das jeweilige Ticket erworben wird. Unser Ticketpartner ist Eventfrog AG ((nachfolgend: »Eventfrog«), deren Allgemeine Geschäftsbedingungen unter <https://eventfrog.ch/de/agb.html> einsehbar sind.

Erwerb von Tickets

2.1

Tickets können nur bei dem Veranstalter an der Tages-/Abendkasse, oder an einer Vorverkaufsstelle (Tourist-Information Olbernhau) und dem Ticketpartner Eventfrog erworben werden. An der Tages-/ Abendkasse, die in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung öffnet, können noch vorhandene Tickets erworben werden.

2.2

Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der Tickets zu beschränken, man erwerben kann. Die Höchstgrenze wird dem Kunde vor Abgabe der Bestellung mitgeteilt bzw. angezeigt.

2.3

Soweit das Ticket über den Ticketpartner Eventfrog erworben wird, richtet sich der Ticketerwerb vorrangig nach den Vertragsbedingungen von Eventfrog
<https://eventfrog.ch/de/agb.html>

2.4

Bei dem Erwerb von Tickets über den Webshop des Veranstalters bei Eventfrog kann aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt werden. Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen in dem Webshop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

Für den Ticketerwerb gilt im Übrigen Folgendes:

2.4.1

Das Angebot für einen Vertragsschluss geht vom Kunde aus, sobald er den Button »zahlungspflichtig bestellen« oder eine entsprechend § 312 j Abs. 3 BGB eindeutig beschriftete Schaltfläche angeklickt hat. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann

jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button »AGB akzeptieren« diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Auftrag aufgenommen hat.

2.4.2

Eventfrog wird den Eingang der Bestellung unmittelbar durch eine automatisch generierte E-Mail (Eingangsbestätigung) bestätigen. Diese stellt noch keine Annahme des Kaufangebotes dar. Die Vertragsannahme und Lieferkonditionen richten sich nach dem gewählten Zahlungsmittel und Art des Produktes (Hardticket, Print at home).

2.4.3

Sollte die Lieferung der bestellten Tickets nicht möglich sein, etwa weil die entsprechenden Tickets nicht verfügbar sind, sieht der Veranstalter von einer Annahmerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Der Veranstalter wird den Kunde darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

2.5

Bei Bestellungen, die nicht über bei einem Ticketpartner (z.B. Eventfrog) vorgenommen werden, kommt der Vertragsschluss zum Zeitpunkt des Versands des Tickets bzw. der Übergabe in einer Verkaufsstelle zustande.

2.6

Der Kunde kann die bestellten Tickets durch Versand oder per Selbstaussdruck (Print-at-Home-Verfahren) erhalten. Welche Möglichkeiten der Ticketbereitstellung durch den Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung bereitgestellt werden, wird dem Kunden vor Erwerb des jeweiligen Tickets angezeigt. Die Möglichkeiten der Ticketbereitstellung können für bestimmte Veranstaltungen eingeschränkt sein.

2.6.1

Die erworbenen Tickets sind vom Kunde unverzüglich im Hinblick auf gewünschte Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

2.6.2

Wird bei der Bestellung der Versand des Tickets an den Kunden vereinbart, werden gegebenenfalls Versandkosten erhoben. Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunde bei der Bestellung angezeigt.

2.6.3

Bei Nutzung des Print-at-Home-Verfahrens erfolgt direkt beim Kunde ein Ausdruck des elektronisch übermittelten Tickets. Das Ticket druckt der Kunde in unveränderter Größe mit einem geeigneten Drucker auf ein weißes Papier aus. Dem Kunde ist bewusst, dass es in seiner Verantwortung liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und den Ausdruck des Tickets erforderlich sind.

2.6.4

Bei von dem Veranstalter ausgewählten Veranstaltungen ist es zudem möglich, dass Tickets in elektronischer Form auf das Smartphone des Kunden übermittelt werden («Handyticket»). Dem Kunde ist bewusst, dass es in seiner Verantwortung liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die zur Nutzung des Handytickets notwendig sind.

2.7

Jedes Ticket berechtigt nur einmalig zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Es ist ausdrücklich untersagt, ein Ticket entgegen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern. Sollte eine mehrmalige Kopie oder ein wiederholtes Ausdrucken durch den Veranstalter festgestellt werden, ist der Veranstalter berechtigt, den Zugang zu der Veranstaltung zu verwehren.

Der Kunde muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um eine Vervielfältigung von Tickets durch Dritte auszuschließen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von dem Kunde, dessen Eintrittskarte aufgrund seines Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, den Ersatz jedweder Schäden aus der Vervielfältigung zu verlangen.

Ticketpreise

3.1

Gültig sind jeweils die in den Webshops oder an den Verkaufsstellen einsehbaren Eintrittspreise. In den angegebenen Preisen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zzgl. Versandkosten. Etwaige Gebühren für ein Zahlungsmittel werden gesondert ausgewiesen. Die jeweiligen Versandkosten werden Ihnen auf den Produktseiten, im Warenkorbsystem und auf der Bestellseite mitgeteilt.

3.2

Reduzierte Eintrittspreise werden - **nur wenn explizit in der Veranstaltung vermerkt** - für folgende Personen gewährt: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Besucher:innen mit Schwerbehindertenausweis (freier Eintritt für Begleitpersonen bei Merkzeichen B).

Die Berechtigung für die reduzierten Preise ist beim Erwerb der Tickets und beim Besuch der Veranstaltung durch Vorlage der entsprechenden Originaldokumente nachzuweisen. Kann die Berechtigung bei Besuch der Veranstaltung nicht nachgewiesen werden, ist die Differenz zum regulären Eintrittspreis noch zu entrichten.

Weitergabe von Tickets

4.1 Tickets werden ausschließlich zur privaten Nutzung verkauft. Es ist insbesondere untersagt,

- a) die Tickets in Internetauktionen anzubieten;
- b) die Tickets gewerblich zu veräußern;
- c) die Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht genehmigten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

4.2

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet, verliert es seine Gültigkeit. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket zu sperren und dem Kunde entschädigungslos und ohne Erstattung des Kaufpreises den Einlass zu der Veranstaltung zu verweigern. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Der Veranstalter behält sich zudem vor, Personen, die gegen die vorgenannten Untersagungen verstoßen, in Zukunft von dem Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen.

Rückgabe, Umtausch, Widerruf

5.1

Die Rückgabe und der Umtausch von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunde abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet; dies gilt auch bei Verlust von Tickets auf dem Versandweg.

5.2

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht Verbrauchern bei Verträgen, die die Lieferung von Veranstaltungstickets zum Gegenstand haben, kein Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den hier vertriebenen Tickets kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher besteht und dieses auch nicht vertraglich eingeräumt wird.

Der Abschluss eines bindenden Vertrags verpflichtet den Kunden daher zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

Absage, Verlegung, Programmänderung

6.1 Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Tickets. Im Fall der Absage einer Veranstaltung wird der Ticketpreis (abzüglich Versandkosten, falls versendet) zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Erstattung erfolgt in der Regel durch Überweisung, wenn innerhalb von 6 Wochen nach der geplanten Veranstaltung die Eintrittskarten unter Angabe der Bankverbindung an den Veranstalter übersandt werden.

6.2

Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt nicht, wenn eine Open Air-Veranstaltung in einen Saal verlegt werden muss, wenn es zu Sichtbehinderungen kommt, oder wenn eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt ausfällt oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Ein Ereignis höherer Gewalt ist jedes nach Vertragsschluss entstehende oder erst nachträglich bekannt gewordene Ereignis außerhalb der Kontrolle und Vorhersehbarkeit des Veranstalters, das von ihm auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt und aller wirtschaftlich und technisch zumutbaren Mittel nicht oder nicht rechtzeitig verhindert werden kann. Zu Ereignissen höherer Gewalt zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, terroristische Angriffe, hoheitliche Anordnungen, Streik oder vergleichbare Ereignisse.

Veranstaltungen vor Ort

7.1

Der Zutritt zu Veranstaltungen vor Ort wird nur den Ticketinhabern gestattet.

7.2

Der Veranstalter und das ggf. von ihm eingesetzte Sicherheitspersonal sind berechtigt, zur Verhinderung von Ticket-Schwarzmärkten die Berechtigung des Ticketinhabers zu kontrollieren und den Ticketinhaber zu identifizieren. Zum Nachweis der Identität legen Sie bitte ein geeignetes Identifikationsdokument, wie bspw. den Personalausweis, auf Verlangen vor.

7.3

Beim Einlass zur Veranstaltung wird der Veranstalter die Tickets kontrollieren und entwerten. Der Ticketinhaber wird das Ticket auch während der Veranstaltung mit sich führen. Sobald das Ticket erstmalig zum Einlass verwendet wurde, besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass mit diesem Ticket.

7.4

Um einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ist der Ticketinhaber verpflichtet, vor deren Beginn den ihm/ihr aufgrund der Eintrittskarte zustehenden Platz einzunehmen und Signalfunktionen an Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auszuschalten. Nach der festgelegten Anfangszeit einer Veranstaltung kommende Ticketinhaber haben kein Anrecht mehr auf den erworbenen Platz. Ein späterer Einlass ist nur möglich, wenn dadurch die Veranstaltung nicht gestört wird. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

7.5

Der Veranstalter übt in seinen Spielstätten das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen.

Insbesondere können Ticketinhaber aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder in sonstiger und erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn Ticketinhaber an dem Veranstaltungsort Straftaten begehen oder in sonstiger Weise Mitarbeiter des Veranstalters oder andere Ticketinhaber gefährden. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht in berechtigter Weise Gebrauch, verliert das Ticket seine Gültigkeit. Der Ticketinhaber hat keinen Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des für das Ticket gezahlten Kaufpreises.

7.6

Es ist dem Ticketinhaber untersagt, bei den Veranstaltungen vertragswidrige Gegenstände mit sich zu führen. Unter anderem sind folgende Gegenstände untersagt: Waffen, oder vergleichbare gefährliche Gegenstände, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, mitgebrachte Getränke und Essen, illegale Drogen, Tiere.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

8.1

Aus urheber- und leistungsschutzrechtlichen Gründen sind jegliche Ton-, Foto- und Filmaufnahmen durch den Ticketinhaber, auch für den privaten Gebrauch, untersagt.

Zu widerhandlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar und können Schadensersatzansprüche auslösen.

8.2

Bei Zu widerhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Aufzeichnungsgeräte, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, werden Ticketinhaber erst dann wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

8.3

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen, insbesondere auf Bild-, Ton-, und Filmträger, und zu veröffentlichen sowie bei Veranstaltungen am Veranstaltungsort, insbesondere im Zuschauerraum, Fotoaufnahmen und Aufzeichnungen durchzuführen. Der Veranstalter kann die Veranstaltung filmen, live-streamen und fotografieren und hiervon Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen.

Der:Die Ticketinhaber:TicketinhaberIn erklärt sich mit dem Betreten des Veranstaltungsortes mit einer möglichen Ablichtung und Aufzeichnung seiner:ihrer Person im Rahmen der Veranstaltung und der üblichen und angemessenen Verwertung ohne eine Vergütung einverstanden.

Haftung

9.1

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kunden und gegenüber dem Ticketinhaber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

9.2

Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde / Ticketinhaber regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten oder vertragswesentliche Pflichten). In diesen Fällen ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Veranstalters vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.3 ausgeschlossen.

9.3 Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

10. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten der Kunden und Ticketinhaber. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet der Veranstalter die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt die Datenschutzerklärung

des Veranstalters sowie des Ticketpartners

https://eventfrog.de/de/datenschutzerklaerung.html?mtm_campaign=sub-footer-dse

11. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit nicht für alle Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Der Ticketinhaber muss sich bei Bedarf daher vor dem Ticketerwerb über eine vorhandene Barrierefreiheit informieren.

Schlussbestimmungen

12.1

Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und den Kunden sowie dem Ticketinhaber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts und unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde oder der Ticketinhaber als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.

12.2

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtstand für alle Ansprüche zwischen dem Veranstalter und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Olbernhau, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

12.3

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12.4

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Veranstalter weder bereit noch verpflichtet.

Olbernhau, 15. Mai 2026